

Infoblatt zur Schülerbeförderung



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Rottweil, den Schulträgern im Landkreis und dem Verkehrsverbund Rottweil (VVR) wurde das Schülerlistenverfahren zur Ausgabe und Abrechnung der Schülermonatskarten eingeführt.

Wichtige Informationen:

- Nach Ausfüllen des Bestellscheines und des SEPA-Lastschriftmandates nehmen Sie am Schülerlistenverfahren teil.
- Sie können diesen Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats im Sekretariat kündigen.
- Die Abbuchung des Eigenanteils erfolgt von September bis Juli jeweils am 10. des Monats, erstmals am 10. September 2017.
- **Bei mehr als zwei am Listenverfahren teilnehmenden Kindern wird das dritte und jedes weitere Kind vom Eigenanteil befreit. Hierzu erhalten Sie im Sekretariat weitere Informationen sowie ein entsprechendes Formular.**
- Es besteht die Möglichkeit aus sonstigen Gründen (geringes Einkommen, Bezug von ALG II / Sozialgeld) beim Jobcenter die Kostenerstattung des Eigenanteils zu beantragen. Informationen hierzu erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat.
- Jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres wird die neue Schülerfahrkarte für das kommende Schulhalbjahr ausgegeben.
- Mit den neuen Fahrkarten kann werktags vor 14.00 Uhr in den auf der Fahrkarte ausgewiesenen Zonen gefahren werden.
- Zusätzlich gilt die Fahrkarte werktags ab 14.00 Uhr sowie ganztags an den Wochenenden und in den Ferien bei allen Bus- und Bahnverbindungen in den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar und Konstanz.

Einteilung der Tarifzonen:

	Zonen	Preisstufe 0 28,50 €	Preisstufe 1 + 2 32,40 €	Preisstufe 3 42,70 €
Schramberg-Tal Heiligenbronn Schönbronn Sulgen Tennenbronn Waldmössingen	25 + 26	X		
Aichhalden Dunningen Eschbronn Hardt Lauterbach Seedorf Winzeln	25 + 26		X	
Hinterlehengericht Rötenberg Schenkenzell Schiltach Vorderlehengericht	25 + 27		X	
Alpirsbach	25 + 27 + 30			X
Fluorn	25 + 26 + 22			X

Falls der Wohnort und auch der Schulort innerhalb einer Zone liegen, wird auch diesen Schülerinnen und Schülern eine zweite Zone zugeteilt. Sollten Sie mit der Zuteilung nicht einverstanden sein, kann über das Sekretariat eine Änderung beantragt werden.

Wenn zwei (oder mehr) Zonen für die direkte Strecke vom Wohnort zur Schule benötigt werden, gibt es keine Wahlmöglichkeit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die für ihren Schulweg notwendige Anzahl der Zonen.